

Lesartungsrechtlich

Nachdenklichkeit bei den Bayern

Bayern ist eins von fünf Bundesländern, die die Strabs bereits abgeschafft haben. In seinem Vortrag sprach Manfred Ländler MdL, Vorsitzender des bayerischen Innenausschusses, über „Stolpersteine bei der Abschaffung“ . Beispielsweise sei der Stichtag ein viel diskutiertes Thema. Rückwirkend sei er gar unmöglich, da das Datum dann immer willkürlich gesetzt würde. „Am Ende weiß ich nicht, ob die Abschaffung der Strabs für mehr Frieden in den Gemeinden sorgt“, konstatierte Ländler. „Eine Abschaffung muss gut vorbereitet sein.“

Dr. Marco Trips vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund berichtete aus kommunaler Sicht. „Gute Straßen erhöhen die Grundstückswerte der Anlieger“, so Dr. Trips. Sein Kompromissvorschlag: Kommunen sollten weiterhin über die Erhebung von Strabs entscheiden, durch längere Ratenzahlungen und Minimalzinsen sollte eine Verrentungsmöglichkeit geschaffen werden. Eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge würde eine Erhöhung der Grundsteuer nach sich ziehen.

„Gerecht ist, was die Mehrheit gerecht findet“

Die juristische Sichtweise beleuchtete der Rechtsanwalt Prof. Dr. Marcus Arndt. Weil eine Kompensation der Ausfälle unter allen Umständen notwendig sei, ging er davon aus, dass „die Grundstückseigentümer nicht weniger Geld bezahlen, wenn wir die Strabs abschaffen.“ Das System der Strabs solle von Unzulänglichkeiten bereinigt werden. „Letztendlich ist gerecht, was die Mehrheit gerecht findet“.

Niels Finn, Sprecher des Niedersächsischen Bündnisses gegen Strabs, nutzte seinen Vortrag, um zunächst für das Engagement in seiner Initiative zu werben. Diese setzt sich für die Abschaffung aller Strabs in Niedersachsen ein. Er beklagte ein „Fehlreizsystem, weil Kommunen ermuntert werden, Beiträge zu erheben für etwas, das in ihren Verantwortungsbereich fällt“. Dadurch verliere Politik Glaubwürdigkeit.

Kommunale Selbstverwaltung respektieren

Uwe Schünemann MdL, stellvertretender CDU-Fraktionsvorsitzender im Niedersächsischen Landtag, erklärte, dass

Leserhaupstein für die Abschaffung ist, was politisch sinnvoll und was sachlich richtig ist“. Es sollten definitiv Regelungen gefunden werden, die einen Missbrauch der Satzung verhindern. Denn es dürfe nicht möglich sein, dass Straßen erst verfallen gelassen werden, um anschließend die Bürger finanziell daran zu beteiligen. Er versprach, dass es unter der Landesregierung Verbesserungen geben werde. Längere Ratenzahlungen mit Minimalzinssätzen nannte er „einen guten Weg“. Eine gänzliche Abschaffung der Strabs würde deutlich mehr als 100 Millionen Euro kosten.

Zuletzt brach André Wiese, Bürgermeister von Winsen (Luhe), eine Lanze für die kommunale Selbstverwaltung. „Es ist nicht Aufgabe des Landes, von oben über die Strabs zu entscheiden. Lasst den Kommunen ihren Gestaltungsspielraum!“ Es sei von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich, ob eine Abschaffung der Strabs sinnvoll ist.

Definitive Veränderungen angekündigt

In der anschließenden Diskussion mit allen Referenten wurde deutlich gemacht, dass es in beide Richtungen kein Wunschkonzert geben könne. Ein Ausgleich müsse gefunden werden, so Ländner, der die emotionale Zuspitzung in heutigen Diskursen kritisierte. Kai Seefried kündigte an, die Anliegen aller Redner nun in im Landtag abzuwägen. „Die Konferenz hat die Emotionalität des Themas verdeutlicht. Gleichzeitig ist klar geworden, dass auch bei diesem Thema unterschiedliche Interessen bestehen. Unser Ziel ist eindeutig: Wir wollen Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger. Deswegen wird es in dieser Legislaturperiode definitiv Veränderungen an der Straßenausbaubeitragssatzung geben.“

- [Konferenz](#)
- [Strabs](#)
- [Straßenausbaubeiträge](#)



[CDU in Niedersachsen](#) Hindenburgstr. 30

30175 Hannover

info@cdu-niedersachsen.de

- [Impressum](#)
- [Datenschutzerklärung](#)